

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Schulausschusses

Antragsfrist 27.09.2023

25.10.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift öffentl. Nr. 63 SchulA 15.08.2023	4
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 OGS Neubau Wendelinus Grundschule Sechtem	
Vorlage 594/2023-13	13
Raumbelegung Sechtem 594/2023-13	16
TOP Ö 6 Mitteilung betr. Schulsozialarbeit	
Vorlage ohne Beschluss 613/2023-13	21
Aufteilung SSA Bornheim 613/2023-13	23
TOP Ö 7 Mitteilung betr. Schulhoferweiterung an der Verbundschule Uedorf	
Vorlage ohne Beschluss 609/2023-13	24
231012_anlage schulhof uedorf_13.doc 609/2023-13	26
Entwurfsplanung Schulhoferweiterung Verbundschule 609/2023-13	28
TOP Ö 8 Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	
Vorlage ohne Beschluss 614/2023-6	29
231006 Baumaßnahmen an städtischen Schulen 614/2023-6	30
TOP Ö 10 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
Vorlage ohne Beschluss 611/2023-1	31

Einladung



Sitzung Nr.	088/2023
Schula Nr.	5/2023

An die Mitglieder
des **Schulausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 13.10.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Schulausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 25.10.2023, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 63 vom 15.08.2023	
5	OGS Neubau Wendelinus Grundschule Sechtem	594/2023-13
6	Mitteilung betr. Schulsozialarbeit	613/2023-13
7	Mitteilung betr. Schulhoferweiterung an der Verbundschule Uedorf	609/2023-13
8	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	614/2023-6
9	Mündl. Mitteilung betr. Sachstand Flüchtlingssituation an Bornheimer Schulen	
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	611/2023-1
11	Anfragen mündlich	
	Nicht-öffentliche Sitzung	
12	Vergabe des Auftrags für Erkundungsbohrungen sowie die Bohrung eines Großbrunnens auf dem Gelände des Neubaus der Heinrich-Böll-Gesamtschule Merten	598/2023-1
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	612/2023-1
14	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Gabriele Kretschmer
(Vorsitzende)

beglaubigt:

(Verwaltungsfachangestellte)

Niederschrift



Sitzung des **Schulausschusses** der Stadt Bornheim am Dienstag, **15.08.2023**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	063/2023
Schula Nr.	4/2023

Anwesende

Bürgermeister

Becker, Christoph Bürgermeister

Vorsitzende

Kretschmer, Gabriele CDU-Fraktion

Mitglieder

Engels, Günter CDU-Fraktion
Flamme, Christina CDU-Fraktion
Görg-Mager, Tina Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Gruneberg, Julia SPD-Fraktion
Hochgartz, Markus Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Horch, Hans Georg UWG/Forum-Fraktion
Jaritz, Karin SPD-Fraktion bis TOP 6
Knapstein, Günter CDU-Fraktion
Krüger, Ute SPD-Fraktion
Meiswinkel, Hildegard CDU-Fraktion
Müller (Holzweg), Josef UWG/Forum-Fraktion
Peters, Anna SPD-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Reile, Angela ABB-Fraktion
Ribbecke, Margarete CDU-Fraktion bis TOP 6
Strauff, Bernhard CDU-Fraktion
Vieritz, Joachim Bündnis 90/Grüne-Fraktion
von Canstein, Charlotte, Dr. CDU-Fraktion
Züge, Rainer SPD-Fraktion

stv. Mitglieder

Kabon, Matthias FDP-Fraktion
Ockenfels, Irene Bündnis 90 / Grüne-Fraktion

beratende Mitglieder

Brandt, Eike Gesamtschule
Dubois, Christian Gymnasium bis TOP 12
Hannak, Klaus Gesamtschule
Herm, Christine Schulleitung
Nickel, Gabriele Evangelische Kirche
Strunk-Klein, Andrea Vertretung Grundschule
Weber, Phil Robin Stadtschülervertreter

Verwaltungsvertreter

Kühl, Gaby
 Meskes-Außem, Marita
 Over, Willi
 Sturm, Alexander
 Westhelle, Sabine

Schriftführerin

Romauer, Susanne

Nicht anwesend (entschuldigt)

Bastert, Elke	Bündnis 90/ Grüne-Fraktion
Decker, André	Förder-/Verbundschule
Nett, Christine	Stadtschulpflegschaft
Prümm, Norbert, Pfarrer	Katholische Kirche
Zander, Steffen	FDP-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften Nr. 019-1/2023 vom 02.03.2023	
5	Neubau Heinrich-Böll-Gesamtschule - Vorstellung der Planung	454/2023-6
6	Anpassung der Finanzierung im Offenen Ganzttag	432/2023-13
7	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.07.2023 betr. Begehung von Schulen	443/2023-13
8	Mitteilung zum Schulsozialindex	433/2023-13
9	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich Schula, öffentl.)	405/2023-1
10	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen	445/2023-6
11	Mitteilung betr. Besucherzahlen von Schüler*innen im Hallenfreizeitbad Bornheim	477/2023-1
12	Mündl. Mitteilung betr. Sachstand Flüchtlingssituation an Bornheimer Schulen	
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	439/2023-1
14	Große Anfrage der UWG-Fraktion vom 29.06.2023 betr. Förderung und Angebot der Offenen Ganzttagsschule in Bornheimer Grundschulen	393/2023-13
15	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Gabriele Kretschmer eröffnet die Sitzung des Schulausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Schulausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Susanne Romauer ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	-----------------------------------------------	--

Die neu gewählte sachkundige Bürgerin Frau Christine Herm wurde durch die AV Frau Gabriele Kretschmer eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie durch Erheben von ihrem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekundet.

Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach besten Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werden.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschriften Nr. 019-1/2023 vom 02.03.2023	
----------	------------------------------------------------------------------------	--

Der Schulausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 019-1/2023 vom 02.03.2023 keine Einwände.

5	Neubau Heinrich-Böll-Gesamtschule - Vorstellung der Planung	454/2023-6
----------	--------------------------------------------------------------------	-------------------

Herr Bürgermeister Christoph Becker nimmt Stellung zu den erneut aufgekommenen Diskussionen zu der geplanten Grundform der Schule durch einen offenen Brief in den Medien. Er verweist nochmal auf die einstimmigen Beschlüsse sowohl des Schulausschusses als auch des Rates aus dem Jahr 2021, sowie der Stellungnahmen des NS-Dokumentationszentrums, die eindeutig diese Form als Grundfläche für ein Schulgebäude als unbedenklich einstuft.

Des Weiteren wurden Gespräche sowohl mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden als auch mit Herr René Böll geführt. Der Landesverband hat keine Bedenken und weiteren Einwände gegen diese Form des Schulgebäudes. Herr Böll bedauert es, dass er sich in diesen Vorhang hat hineinziehen lassen und es ist ihm eine Ehre, dass diese Schule in dem neuen Gebäude weiterhin den Namen seines Vaters tragen wird. Das wurde von Seiten des Bürgermeisters erwidert und erklärt, dass die Ehre ganz auf Seiten der Stadt Bornheim sei und man die gute Zusammenarbeit mit den Nachfahren der Familie Böll gerne fortsetzen möchte.

Beschluss Schulausschuss

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat die Verwaltung zu beauftragen, den Neubau der Heinrich- Böll-Gesamtschule Merten wie in der Präsentation dargestellt fortzusetzen.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beauftragt die Verwaltung den Neubau der Heinrich-Böll-Gesamtschule Merten wie in der Präsentation dargestellt fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis

19 Stimmen für den Antrag (FDP, CDU, SPD, B90/Die Grünen)
03 Stimmenthaltungen (UWG, ABB)

- Einstimmig –

6	Anpassung der Finanzierung im Offenen Ganzttag	432/2023-13
----------	-------------------------------------------------------	--------------------

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. den kommunalen Zuschuss für einen OGS-Platz ab dem Schuljahr 2023/2024 auf 105 € mtl. zu erhöhen

-Einstimmig-
2. für das Schuljahr 2024/2025 den kommunalen Zuschuss für einen OGS-Platz auf 120 € mtl. zu erhöhen

Abstimmungsergebnis

2 Stimmen für den Beschluss (UWG)
19 Stimmen gegen den Beschluss (FDP, CDU, B90/Die Grünen)
1 Enthaltung (ABB)

3. Die Verwaltung wird beauftragt die Ergebnisse einer gemeinsamen Strategie im Rahmen der Qualitätsentwicklung in den Offenen Ganztagschulen bis zum 31.03.2024 dem Ausschuss vorzustellen

-Einstimmig-

7	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.07.2023 betr. Begehung von Schulen	443/2023-13
----------	--------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

Der Schulausschuss der Stadt Bornheim beauftragt die Verwaltung:

1. Die Mitglieder des Schulausschusses nach Bedarf und in Absprache mit den Schulleitungen in eine der Schulen der Stadt Bornheim, beginnend im Jahr 2023 in Verbindung mit einer dort stattfindenden Schulausschusssitzung einzuladen

und
2. in diesem Zusammenhang mit den Schulleitungen, dem Schul-, Bau- und Umwelt- und Grünflächenamt eine Begehung des jeweiligen Schulgeländes sowie des Schulgebäudes vorzubereiten und zu begleiten.

-Einstimmig-

8	Mitteilung zum Schulsozialindex	433/2023-13
----------	----------------------------------------	--------------------

- Kenntnis genommen -

9	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich Schu- IA, öffentl.)	405/2023-1
----------	-------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

- Kenntnis genommen -

10	Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städti- schen Schulen	445/2023-6
-----------	-------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Ausführungen von der Verwaltung zur voraussichtlichen Entwicklung der Schülerzahlen für die Grundschule Sechtem in Bezug auf eine dauerhafte 3-Zügigkeit. Lt. Schulentwicklungsplaner Planer Krämer-Mandau ist die Besonderheit bei der Grundschule Sechtem, dass ca. 25% der SuS nicht aus Sechtem kommen bzw. dort wohnhaft sind. Das wird jedoch nochmals geprüft. Die Schule pendelt derzeit immer zwischen 2 und 3 Zügen. Wenn eine 3-Zügigkeit dadurch entsteht, dass in Sechtem Kinder beschult werden, die nicht aus Sechtem sind, dann müsste man das auch in die Bauplanungen miteinbeziehen. Hier ist zu überlegen, ob die Erweiterung des Neubaus um zwei weitere Räume mit vorgesehen wird oder nicht.

Dazu teilte Frau Strunk-Klein mit, dass sie im Jahr 2015 die Schulleitung an der Wendelinus Schule übernommen hat und bereits zu diesem Zeitpunkt das Gebäude in einem verwohnten und abgewrackten Zustand war. Es gab Planungen und es wurde durch den Ausschuss auch bewilligt, dass es einen Neubau geben soll. Am 14.11.2022 gab es eine Bedarfsbesprechung mit der Verwaltung, wo es schon um konkretere Fragen der Umsetzung ging. Und jetzt wird der Bedarf wieder in Frage gestellt. Seit dieser Zeit sind die Schülerzahlen der Wendelinus Schule gestiegen und prozentual ist in einem stärkeren Maß auch die OGS-Schülerzahl gestiegen. Sie hat das Gefühl, dass man sich immer weiter vom Ziel wegbewegt.

Auch die UWG-Fraktion äußert ihre Verwunderung über die Ausführungen zu den geplanten Baumaßnahmen an der Wendelinus Schule in Sechtem. Es waren 5 Klassenräume geplant. Das hat sich durch das Thema RLT-Anlagen verzögert. Man ist jedoch davon ausgegangen, dass die Planungen in vollem Gange sind und jetzt kommt das Thema Schulentwicklungsplanung ins Spiel. Darüber wurde bisher nie gesprochen. Man kann die Verärgerung der Schule und auch der Bürgerinnen und Bürger gut verstehen, dass so fahrlässig mit diesem Thema umgegangen wird.

Herr Züge bestätigt, dass das Gebäude hoch abgängig und ein wandelnder Schrotthaufen ist. Die Elektrik ist eine Katastrophe und man findet doch immer wieder Gründe die Planungen weiter aufzuschieben.

Herr Bürgermeister Becker bittet die Vertreter von Amt 6 dazu nochmal Stellung zu nehmen, da die Verzögerungen evtl. auch andere bauliche Gründe haben.

Frau Meskes-Außem bestätigt den schlechten Zustand des Gebäudes bzw. des Containerbaus. Die Beschlüsse wurden in der Annahme gefasst, dass die Schule 3-zügig wird. Daher wurde großzügig geplant, damit man auch garantiert alles unterbringen kann. Zwischenzeitlich haben jedoch andere Aspekte dazu geführt das Projekt sensibler zu betrachten. Zum einen ist das die Haushaltslage und auch die vereinbarten Klimaziele der Stadt. In beiden Bereichen stehen man in der Verantwortung die Planungen genau zu prüfen und zu klären, ob nur das vorhandene Gebäude (Containerbauweise) zu ersetzen ist oder auch der Bedarf an weiteren Räumlichkeiten unabdingbar ist. Jeder nicht gebaute m³ umbauter Raum spart eine Menge

CO² ein. Bzgl. der Verzögerungen bei der Planung muss man beachten, dass derzeit fast 40 Projekte bei Amt 6 in Planung sind. Im Bereich Hochbau arbeiten 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die zurzeit aktiv 17 oder 18 Projekte betreuen. Das sind mehr als 2 Projekte pro Mitarbeiter/in. Daher ist man sehr froh, dass das OGS-Gebäude in Sechtem noch hält und man hofft, dass dies noch der Fall ist bis die Entscheidung über den tatsächlichen Bedarf getroffen wurde.

Frau Strunk-Klein findet das absolut nicht befriedigend und die Kriterien in Bezug auf CO² Einsparungen müssen dann auch bei jeder anderen Baumaßnahme angesetzt werden. Mit jeder Baumaßnahme wird CO² produzieren und das kann nicht das einzige Kriterium sein, wonach hier die Entscheidungen getroffen werden. Man will die Qualitätsentwicklung in der OGS auf der einen Seite nicht nur mit bauen voranbringen. In Sechtem wird die Qualitätsentwicklung eben mit nicht bauen nicht vorangebracht, sondern im Gegenteil, sie wird eigentlich kaputt gemacht.

Herr Bürgermeister Becker erklärt, dass alles was zur OGS Sechtem vorgetragen wurde richtig ist und daher muss das im Verwaltungsvorstand nochmal besprochen werden. Es gibt einen gültigen Beschluss dazu und natürlich sind auch die Ausführungen von Frau Meskes-Außem sachlich und fachlich richtig. Dennoch hätte im Verwaltungsvorstand und vorrangig ihm selber auffallen müssen, dass dieser Stand kein abschließendes Ergebnis sein kann. Daher bittet er, dass man der Verwaltung nochmals die Möglichkeit gibt, die weitere Vorgehensweise bzgl. der Erweiterung der OGS-Sechtem zu besprechen und das Ergebnis wird an den Ausschuss weitergeleitet.

AM Kretschmer bittet, aufgrund der fortgeschrittenen Zeit darum, dass die Fragen zu den Baumaßnahmen an den verbleibenden Schulen GS Walberberg, VS Uedorf, GS Rösberg und GS Waldorf die Fragen an die Verwaltung direkt gestellt werden können.

Zusatzfragen

AM Müller

Sind die 400.000€ Fördermittel für die GS Walberberg schon bewilligt oder wann rechnet man damit?

Antwort

Wird geprüft

AM Vieritz

Bzgl. der RLT-Anlagen in der GS Walberberg möchte ich dafür danken, dass wir die Förderung für diese Anlagen fristgerecht erhalten haben. Das wird in der Schulgemeinschaft sicher auf großen Dank stoßen und vielleicht könnte man die nächste Sitzung des Ausschusses in der GS Walberberg stattfinden lassen, um sich die Anlagen dort mal ansehen zu können.

Antwort

Hinweis wurde von der Verwaltung aufgenommen

- Kenntnis genommen -

11	Mitteilung betr. Besucherzahlen von Schüler*innen im Hallenfreizeitbad Bornheim	477/2023-1
----	----------------------------------------------------------------------------------------	------------

- Kenntnis genommen -

12	Mündl. Mitteilung betr. Sachstand Flüchtlingssituation an Bornheimer Schulen	
-----------	-------------------------------------------------------------------------------------	--

Mündliche Mitteilung betr. Sachstand Flüchtlingssituation an Bornheimer Schulen

Seitens der Verwaltung liegen keine Mitteilungen zu diesem Sachstand vor.

Die Verwaltung berichtet daher über den aktuellen Sachstand zu folgenden schulischen Themen:

Digitalpakt und Medienentwicklung

- Bzgl. Förderantrag Digitalpakt wurde ein Förderantrag erweitert, da eine Baumaßnahme nicht umgesetzt werden konnte. Es wurde ein entsprechender Änderungsantrag (Antrag: 15.07.2022) gestellt und mit Förderbescheid vom 12.07.2023 wurden weitere 112.000 € für interaktive Tafeln (28 Stück) bewilligt, die ab 2024 in die Beschaffung gehen.
- Bei der Beschaffung der mobilen Endgeräte ist jetzt jede Schule mit einem Schlüssel von 1:3 ausgestattet (1.670 Geräte). Eine jährliche Wiederbeschaffung im Faktor von 1:5 wurde eingeplant.
- Nach erfolgreicher Ausschreibung wurden Großkopiergeräte für die Schulen angeschafft. Austausch war für die Sommerferien geplant, beschäftigt die Abteilung Schulsupport leider aber immer noch in hohem Maße, da die Einbindung in die vorhandenen Systeme leider nicht so einfach ist. Stand heute war jetzt alle Geräte störungsfrei.
- Es wurden mit allen Schulen Reflexionsgespräche über den Einsatz der digitalen Medien geführt. Die Berichte über die Reflexionsgespräche werden erst in der nächsten Sitzung erfolgen, da noch nicht alle Berichte vorliegen.
- Im Bereich der Schulsupport wurde ein Ticketsystem eingeführt. Seit dem 01.01.2023 wurden bisher 400 Tickets ausgelöst. Davon sind 382 bearbeitet und nur noch 18 offen.
- Es ist dringend erforderlich eine Netzwerktrennung in den Schulen vorzunehmen. Das bedeutet die Trennung von Netzwerken für einzelne Gruppierungen (mobile Endgeräte, Displays und Verwaltungsrechner) zu Verbesserung des Traffics. Konzeption ca. 3 Monate. Umsetzung pro Schule 3-4 Wochen

Einschulung im Primarbereich

- Zum Schuljahr 2023/24 wurden 528 SuS im Primarbereich eingeschult. Dafür war der Umbau an der GS Waldorf und die Erweiterung der Zügigkeit erforderlich. Die voraussichtlichen Einschulungszahlen für das Schuljahr 2024/25 liegen bei 472.

Menstruationsartikel

- Bericht über die Beschaffung und Bereitstellung von Menstruationsartikel an den Schulen. Die Maßnahme hat erst nach Karneval begonnen, daher wird die Reflexion dazu erst in der nächsten Sitzung erfolgen.

Infrastrukturausbau Ganzttag

- Es wird ein neues Förderprogramm zum Infrastrukturausbau Ganzttag 2025 geben aus dem der Stadt Bornheim ca. 2.000.000 € zur Verfügung stehen. Gegenstand der Förderung ist der Neubau, Umbau, Erweiterung, Sanierung, Ausstattung, investive Begleit- und Folgemaßnahmen, energetische Sanierungsmaßnahmen, Raum- und Ausstattungskonzepte.

Förderzeitraum: 12.10.2021 bis 31.12.2027

Antragsfrist: Anträge können voraussichtlich Mitte 2024 gestellt werden

Zusatzfrage

AM Müller

Wie ist die Flüchtlingssituation an den Schulen? Gibt es dort irgendwelche Besonderheiten?

Antwort

Zurzeit werden insgesamt rd. 190 SuS mit Fluchthintergrund beschult. Die Flüchtlinge aus der Ukraine werden ja jetzt direkt vom JobCenter betreut, sodass wir nicht mehr den direkten Zugriff haben. Nach Rücksprache mit den Sozialarbeitern wurde bestätigt, dass derzeit alle SuS versorgt sind. Kinder die keinen Schulplatz finden, werden vom Rhein-Sieg-Kreis einer entsprechenden Schule zugewiesen.

Herr Bürgermeister Becker teilt dem Ausschuss mit, dass die Stadt Bornheim wenig Einfluss auf die Ausstattung der Schulen mit ausreichend Lehrkräften hat. Da die Stadt Bornheim jedoch sehr viel Geld in die Ausstattung und Erweiterung der Schulen investiert, hat man auch die Erwartung, dass das Land in der Pflicht ist unsere Schulen auskömmlich mit Lehrkräften zu versorgen. Das Schulamt der Bezirksregierung soll daher aufgefordert werden, sich mit den einzelnen Schulen in Verbindung zu setzen und die jeweiligen Personalausstattungsquoten mitzuteilen. Die Stadt Bornheim schafft die Schulgebäude und die entsprechende Ausstattung dazu und dann muss Köln auch die entsprechenden Lehrkräfte bereitstellen.

Sobald die Zahlen dazu vorliegen, werden wird im Ausschuss darüber berichtet.

13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	439/2023-1
-----------	-----------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine

14	Große Anfrage der UWG-Fraktion vom 29.06.2023 betr. Förderung und Angebot der Offenen Ganzttagsschule in Bornheimer Grundschulen	393/2023-13
-----------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------

- Kenntnis genommen –

AM Müller

Bzgl. Fehlzeiten und personelle Besetzung im Bereich der Schulsozialarbeit besonders in der GS Sechtem und Verbundschule Uedorf.

Antwort

Eine Vertretung ist von Seiten der KJA als Träger organisiert und soll jetzt kurzfristig einsteigen. Es haben bereits Gespräche in diesem Bereich stattgefunden und weitere Termine sind schon vereinbart. Die Situation der einzelnen Schulen in Bezug auf die personelle Ausstattung soll sinnvoll gestaltet werden, damit auch keine Schule zu kurz kommt und alle gut versorgt sind. Eine aktuelle Mitteilung dazu ist dann für die Sitzung im Oktober geplant.

Ende der Sitzung: 21:55 Uhr

gez. Gabriele Kretschmer
Vorsitz


gez. Susanne Romauer
Schriftführung

Schulausschuss	25.10.2023
----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	594/2023-13
Stand	12.10.2023

Betreff OGS Neubau Wendelinus Grundschule Sechtem

Beschlussentwurf

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, die Planungen für einen Ersatz-/ Erweiterungsbau des OGS Pavillons an der Wendelinus Schule Sechtem auf Grundlage einer 2,5 Zügigkeit zu planen und umzusetzen.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel hat die Verwaltung beauftragt (Vorlage Nr. 541/2020-5), die Planungen für einen Ersatz-/Erweiterungsbau des OGS Pavillons an der Wendelinus Schule Sechtem aufzunehmen und in diesem Zusammenhang zu prüfen, inwieweit die Mensa und die übrigen Räume multifunktional für Unterricht, OGS, Vermietung an Vereine Bürgerinnen und Bürger genutzt werden.

Aufgrund der zahlreichen Baumaßnahmen im Schul- und Kitabereich und den hierfür zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen konnten die Planungen bisher noch nicht abgeschlossen werden. Als Planungsgrundlage werden die Daten des Schulentwicklungsplanes sowie das im Jahr 2018 von den Gremien beschlossene Raumkonzept für die Grundschulen zugrunde gelegt. Der Schulentwicklungsplan wurde Jahr 2017 erstellt und gibt einen Ausblick über die voraussichtliche Entwicklung der Bornheimer Schullandschaft bis zum Ende dieses Jahres. Die Verwaltung hat im Vorfeld zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes das Planungsbüro Biregio aus Bonn beauftragt, vorab die zu erwartenden Entwicklungen für den Schulstandort Sechtem zu ermitteln. Auf der Grundlage dieser Daten hat die Verwaltung die erforderlichen Raumbedarfe für die Wendelinus Schule Sechtem nochmals überprüft und beabsichtigt auf dieser Grundlage unverzüglich die Planungen und bauliche Umsetzung der Maßnahme voranzutreiben.

Das Planungsbüro Biregio hat im Rahmen einer Sozialraumanalyse festgestellt, dass in der Ortschaft Sechtem eine hohe Anzahl an Einwohnern*innen in der Altersgruppe zwischen 30 und 45 Jahren leben. Die Kinder dieser Altersgruppe besuchen bereits die Wendelinus Schule bzw. werden in den kommenden Jahren eingeschult werden. Zudem ist festzustellen, dass in Sechtem ebenfalls eine hohe Anzahl an Einwohnern*innen in der Altersgruppe zwischen 55 bis 65 Jahren leben. Die Kinder dieser Altersgruppe haben in der Regel die Grundschule bereits verlassen haben. Ein Generationswechsel ist hier in 15 bis 20 Jahren zu erwarten.

Auf Grundlage der Sozialraumanalyse und der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes sind für die kommenden Jahre folgende Einschulungszahlen für die Wendelinus Schule zu erwarten:

2023	2024	2025	2026	2027	2028	Mittel	Züge/Schnitt
IST 48	65	53	59	55	60	58	
2 zügig	3 zügig	2 zügig	3 zügig	2 zügig	3 zügig	2 zügig	2,5

Als Ergebnis ist demnach festzuhalten, dass die Einschulungszahlen sich bei einer 2,5 Zügigkeit einpendeln werden.

Derzeit wird die Wendelinus Schule von 195 Schülerinnen und Schüler (SuS) besucht. Rund 49 SuS pendeln täglich aus den Ortschaften Bornheim und Merten ein. Dieses resultiert in erster Linie daraus, dass die Aufnahmekapazitäten an den Schulstandorten Bornheim und Merten in den vergangenen Jahren erschöpft waren und die Eltern von Kindern mit Förderbedarfen kleinere Schulsysteme bevorzugen. Im Hinblick auf den Neubau der Heinrich-Böll Gesamtschule und den hieraus resultierenden freien Raumkapazitäten am Standort Beethovenstraße beabsichtigt die Verwaltung die Zügigkeit der Martinus Schule anzupassen, um künftig Überhänge von anderen Schulstandorten abfangen zu können. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die Thomas-von-Quentel Schule in Walberberg aufgrund der aktuellen Meldedaten in den kommenden Jahren keine stabile 2-Zügigkeit erreichen wird und infolgedessen auf Einpendlerkinder aus anderen Ortschaften angewiesen sein wird.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Einpendler zur Wendelinus Schule reduzieren wird und die Wendelinus Schule eine stabile 2 Zügigkeit erreichen wird. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten würde auch die Möglichkeit bestehen, bei Bedarf einen 3 Zug aufzunehmen.

Auf der Grundlage der aktuellen Planungsdaten (Schulentwicklungsplan und Sozialraumanalyse) sowie den vorhandenen Aufnahmekapazitäten an den Grundschulen in Merten und Walberberg, schlägt die Verwaltung vor, den OGS Ersatzbau an der Wendelinus Schule in Sechtem auf der Grundlage eines Raumbedarfs für eine 2,5 zügige Schule zu planen:

Raumbedarf anhand der im Jahr 2018 beschlossenen Raumanalyse für die Grundschulen der Stadt Bornheim

Räume	Größe	Anzahl
Klassen- / Gruppenraum	rd. 72m ²	4 pro Zug
Differenzierungsraum	rd. 20 m ²	1 pro 4 Klassen
Fach- / Mehrzweckraum	rd. 72 m ²	1 pro Zug
Mehrbedarf für OGS		1,5 pro Zug
Mensa	Ausreichende Größe zur Versorgung aller SuS unter Berücksichtigung der steigenden OGS Zahlen	

Vorhandene Räume an der Wendelinus Schule

15	Klassen- / Gruppenräume
1	Differenzierungsraum (15m ² ; alter Computerraum)
3	OGS Gruppenräume
1	Mensa
20	

Raumbedarf bei einer 2,5 Zügigkeit

Anzahl	Räume	Bemerkung
10	Klassen- / Gruppenraum	kann abgebildet werden
3	Fach- / Mehrzweckraum	1 Raum kann im Schulgebäude nicht abgebildet werden / wird im Neubau Mensa abgebildet
4	Räume für OGS	Kann im Bestand abgebildet werden
3	Differenzierungsraum	kann im Bestand abgebildet werden
1	Mensa	Neubau erforderlich
21		

Bei einer 2,5 Zügigkeit kann im Schulgebäude ein Fach- / Mehrzweckraum nicht abgebildet werden. Dieser fehlende Raum wird im OGS Neubau berücksichtigt. Als Differenzierungsräume stehen im Vormittagsschulbetrieb die angrenzenden OGS-Räume zur Verfügung (Doppelnutzung).

Ersatzbau Pavillon bei einer 2,5 Zügigkeit

Räume	Größe	Anzahl
Fach- / Mehrzweckraum	rd. 72m ²	1
Mensa (3 Schichtbetrieb)	rd. 150 - 170 m ²	1
Sanitärbereich		1
*Lager		1
*OGS-Büro	20 m ²	1

* Für die OGS-Leitung steht derzeit kein Büro zur Verfügung. Zudem fehlt es an Lagerkapazitäten

Der ermittelte Bedarf für den Ersatzbau des OGS Pavillons weicht von dem unter Vorlage Nr. 541/2020-5 dargestellten Bedarf um zwei Räume in einer Größe von jeweils rd. 72m² ab, da die Verwaltung hierin perspektivisch von einer 3-Zügigkeit der Schule ausgegangen ist.

Raumbedarf bei einer 2 Zügigkeit

Anzahl	Räume	Bemerkung
8	Klassen- / Gruppenraum	Kann im Bestand abgebildet werden
2	Fach- / Mehrzweckraum	kann im Bestand abgebildet werden
3	Räume für OGS	kann im Bestand abgebildet werden
2	Differenzierungsraum	kann im Bestand abgebildet werden
1	Mensa	Neubau erforderlich
16		

Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel für die Maßnahme sind im städtischen Haushalt eingestellt.

PSP 5.000503.700

2.400.000,- € Baukosten inkl. Rückbau

Sachkonto: 783110

Unterhaltungskosten jährlich: 28.800,- €

Bewirtschaftungskosten jährlich: 55.200,- €

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
- Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 - negativ
- weiter bei 3.

3. Begründung

Mit Baumaßnahmen ist auch bei der Wahl nachhaltiger Baumaterialien wie Holz immer zunächst eine negative Klimaauswirkung verbunden. Allerdings relativiert sich diese Auswirkung dadurch, dass die Baumaßnahme durch stetig steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen bedingt ist. Gewährt man jedem jungen Menschen ein eigenes CO₂-Budget für Pausen, Sport und Spiel an der Schule bringen diese ihr Budget quasi mit.

Kernanforderungen an die Raumausstattung einer Grundschule

Raumart	Größe	Anzahl
Klassen- / Gruppenraum	rd. 72 m ²	4 pro Zug
Differenzierungsraum	rd. 20 m ²	1 pro 4 Klassen
Fach- / Mehrzweckraum	rd. 72 m ²	1 pro Zug
Mehrbedarf für Ganztagsbetreuung		1,5 pro Zug
Mensa	Ausreichend zur Versorgung aller Schüler und Schülerinnen einer Schule im Schichtbetrieb Größen-Empfehlung Kölner Schulbaurichtlinie: 80 m ² bei 2 Zügen 120 m ² bei 3 Zügen 160 m ² bei 4 Zügen	

2 Zügigkeit

- 8 Klassen-/ Gruppenräume (+)
- 2 Differenzierungsräume (+/-)
- 2 Fach- / Mehrzweckräume (+)
- 3 Räume für Ganztagsräume (+)

Zzgl. Mensa

2,5 Zügigkeit

- 10 Klassen-/ Gruppenräume (+)
- 3 Differenzierungsräume (+/-)
- 2-3 Fach- / Mehrzweckräume (+/-)
- 4 Räume für Ganztagsräume (+)

Zzgl. Mensa

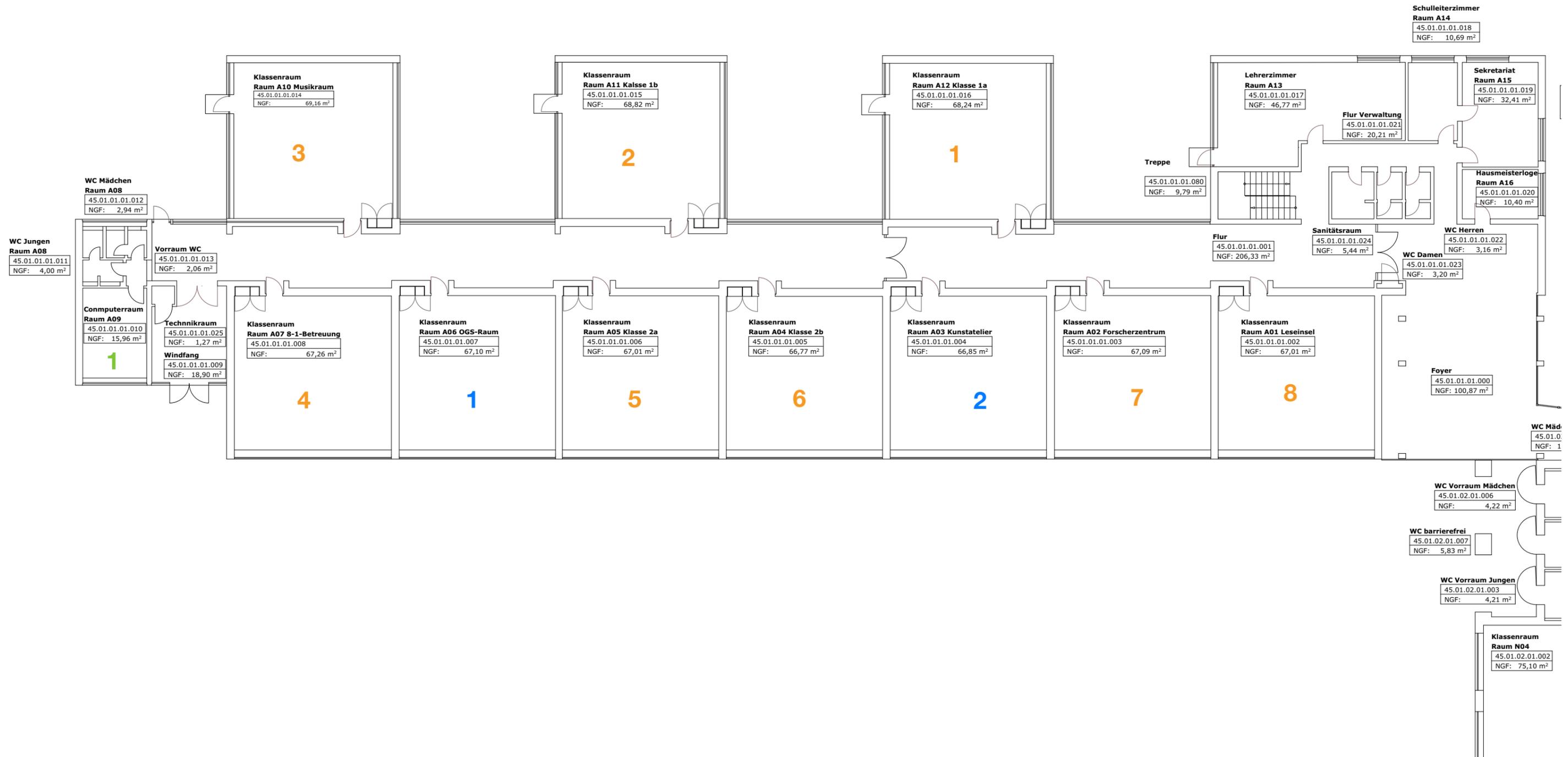
Legende:

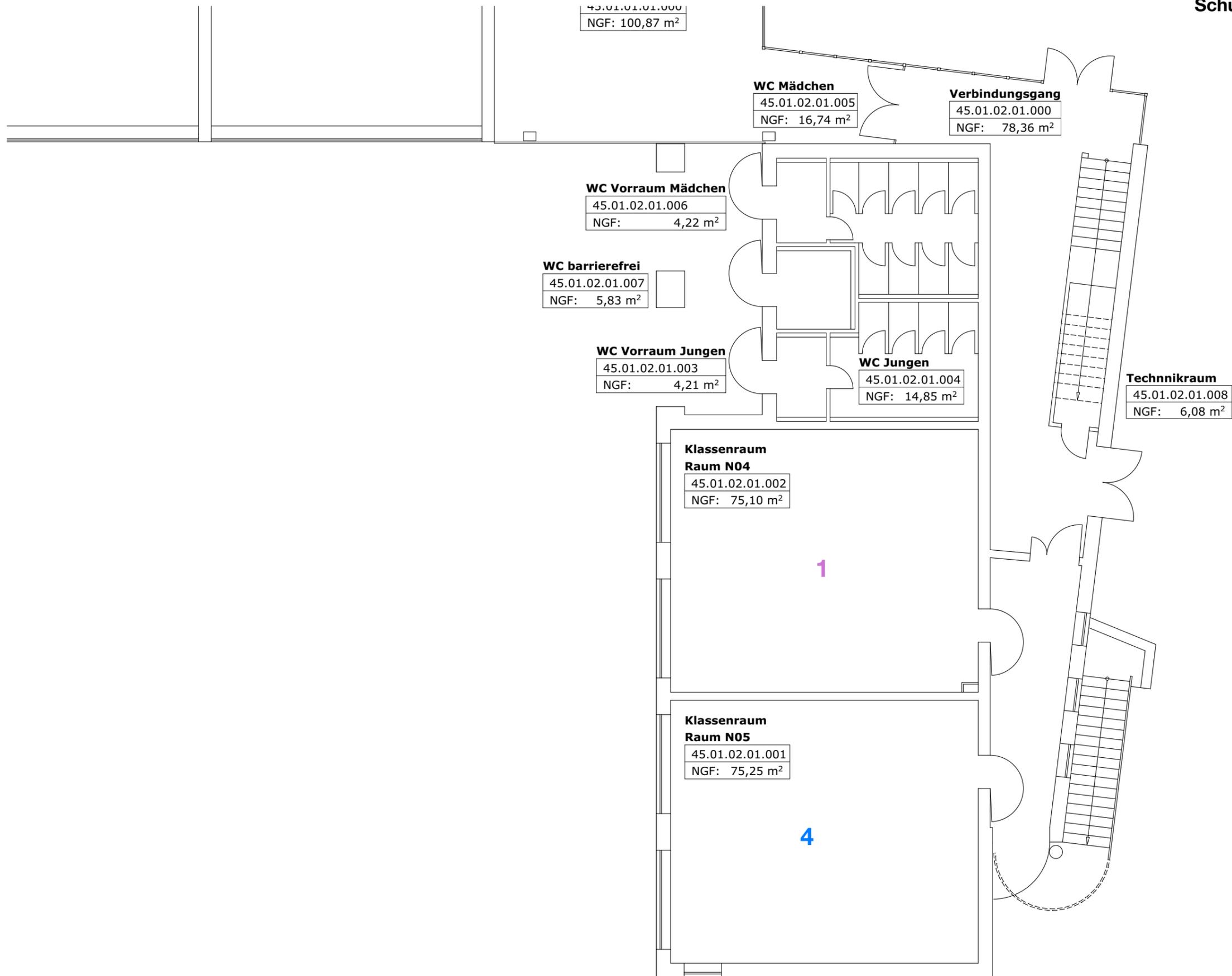
+ = erfüllt

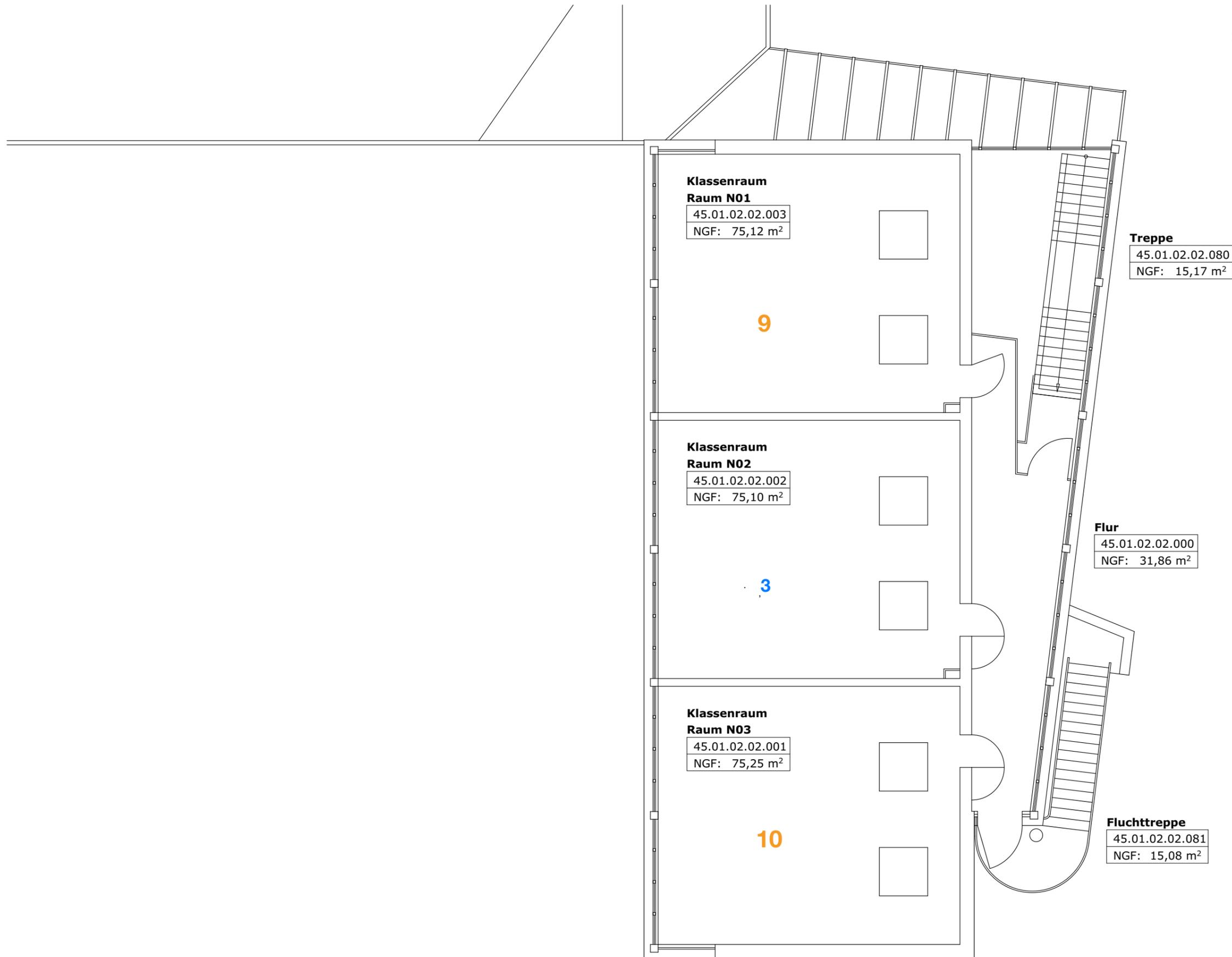
- = nicht erfüllt

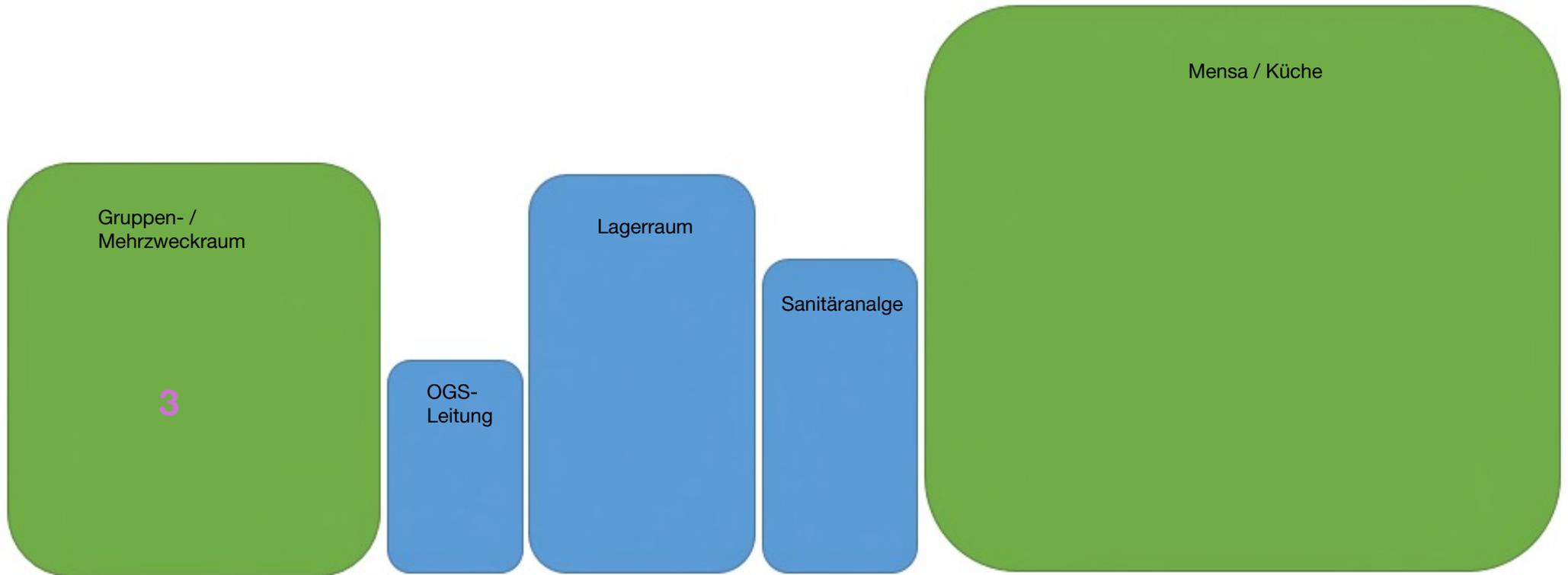
-/+ = teilweise erfüllt, kann aber kompensiert werden

Schulgebäude Sechtem EG









Schulausschuss	25.10.2023
----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	613/2023-13
Stand	11.10.2023

Betreff Mitteilung betr. Schulsozialarbeit

Sachverhalt

Die Schulsozialarbeit an den Bornheimer Grundschulen wird durch die Katholische Jugendagentur Bonn (KJA) geleistet. Für die Schulsozialarbeit stehen insgesamt 3 Vollzeitstellen zur Verfügung. Hiervon werden 1,5 Stellen durch den Rhein-Sieg-Kreis mit 80 v. Hd. bezuschusst. Die Finanzierung des verbleibenden Betrages erfolgt über den städtischen Haushalt.

In der Praxis verteilen sich derzeit die Stundenanteile (3 Vollzeitstellen) der Schulsozialarbeiter*innen auf 4 Mitarbeiter*innen.

Derzeit wird an allen Bornheimer Grundschulen sowie der Verbundschule Uedorf Schulsozialarbeit angeboten. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist es künftig nicht mehr möglich, die Mitarbeiter*innen der Schulsozialarbeit anteilig an allen Schulen einzusetzen.

Gemäß der Richtlinie über die Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen (RdErl. D. Ministeriums für Schule und Bildung v. 22.09.2021) ist der grundsätzliche Einsatzort des eingesetzten Personal die Schule. Eine Vollzeitstelle sollte dabei in nicht mehr als zwei Einsatzschulen eingesetzt werden. Teilzeitkräfte mit halber Stundenzahl oder weniger können dementsprechend nur an einer Schule tätig werden. Aufgrund dieser Vorgaben können künftig -unter Beibehaltung der derzeitigen Ressourcen- nur noch sechs Grundschulen mit Schulsozialarbeit versorgt werden.

Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang in einem ersten Schritt mit der Katholischen Jugendagentur als Träger der Schulsozialarbeit nach Lösungsmöglichkeiten gesucht, um eine gerechte und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen bestmögliche Betreuung der Schulen mit Schulsozialarbeit zu gewährleisten. Als Bewertungskriterien wurden Schulgröße, Schulsozialindex, BuT Anteile, und bisheriger Beratungsbedarf zugrunde gelegt. Obwohl der Bedarf grundsätzlich gesehen wird, kann für das Schuljahr 2023/2024 an den Schulen in Rösberg, Walberberg und Sechtem keine regelmäßige stattfindende Schulsozialarbeit mehr angeboten werden. Selbstverständlich wird eine Notfallversorgung an den genannten Schulen gegeben sein. Die Schulleitungen wurden über die geplante Vorgehensweise informiert.

Die Verwaltung beabsichtigt in einem nächsten Schritt gemeinsam mit Trägern, Schulleitungen und den schulpolitischen Sprechern der Fraktionen ein Konzept zu erarbeiten, wie sich künftig die Schulsozialarbeit in Bornheim darstellen wird. Ein wichtiger Baustein wird hierbei auch die übergreifende Zusammenarbeit aller Akteure aus den Bereichen Bildung (Schulleitungen, OGS Träger, Jugendarbeit) sein, um bereits vorhandene Ressourcen bestmöglich einzusetzen, Synergieeffekte zu nutzen und letztlich die erforderlichen und notwendigen Anpassungen aufzuzeigen, um eine bestmögliche Versorgung der Schülerinnen und Schüler zu

gewährleisten.

Die geplante Versorgung mit Schulsozialarbeit entnehmen Sie bitte der dieser Vorlage beige-fügten Anlage.

Die Katholische Jugendagentur als Träger der Schulsozialarbeit hat der Verwaltung mitgeteilt, dass die Finanzierung (derzeit 215.030,52€ pro Schuljahr für 3 Stellen) aufgrund der Tarifsteigerung nicht auskömmlich ist und eine entsprechende Kostenkalkulation vorgelegt. Demnach betragen die voraussichtlichen und nachvollziehbaren Personalkosten 259.332,21€ pro Schuljahr. Die Verwaltung hat die daraufhin die Verträge auf Grundlage der Kostenkalkulation für das Schuljahr 2023/2024 angepasst. Der Träger ist verpflichtet, die tatsächlichen Kosten am Ende des Schuljahres nachzuweisen. Das Land NRW fördert 80 v.H. der Kosten für 1,5 Stellen.

In Rahmen der Haushaltberatungen für die Jahre 2025/2026 wird angeregt, die Kosten für die Schulsozialarbeit unabhängig von möglichen Förderungen durch das Land NRW in den städtischen Haushalt einzustellen. Aufgrund der derzeitigen Regelung, werden die Förder-gelder seitens des Landes immer nur für ein Schuljahr gewährt. Die Förderzusage erfolgt zudem immer sehr kurzfristig. Dieses hat zur Folge, dass der Träger keine verlässliche Pla-nungsgrundlage hat und teilweise nur mit Zeitverträgen arbeiten kann, da eine verlässliche Finanzierungszusage durch die Verwaltung nur kurzfristig erfolgt. In der Praxis führt dieses dazu, dass Mitarbeiter*innen kündigen und gleichzeitig auf dem Arbeitsmarkt nur ein be-grenztes Angebot an Fachkräften zur Verfügung steht. Ein wesentlicher Baustein für eine funktionierende und effektive Schulsozialarbeit ist der Einsatz von Mitarbeiter*innen die lang-jährig im System arbeiten, infolge dessen die Gegebenheiten vor Ort kennen und ein ver-trauensvolles Verhältnis zu Schulleitungen, Träger, Eltern und Kindern aufgebaut haben. Aus den genannten Gründen ist eine nachhaltige und verlässliche Finanzierung der Schulsozial-arbeit von großer Bedeutung.

Finanzielle Auswirkungen

Im städtischen Haushalt sind bei der Produktgruppe 531900 215.030,52€ für die Finanzie-rung der Schulsozialarbeit eingestellt.

Mehraufwendungen: 01.08.23 – 31.12.23 = 18.459,04€
Mehraufwendungen 2024 = 44.301,72€

2023 wird der Fehlbetrag aus Mitteln der laufenden Haushaltbewirtschaftung und ggf. gem. infolge kriegs-/inflationbedingter Kosten- Tarifsteigerung als außerordentlicher Ertrag nach dem NKF-CUIG isoliert.

Betreffend die Mehrbelastung für 2024 von rd. 44.301,72€ ist eine Deckung im Rahmen der Bewirtschaftung zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 abzubilden.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden.

Ö 6

Personenplanung Schulsozialarbeit in Bornheim

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
Person 1 (39 Std.) 19,5 Sebastian 19,5 Nikolaus	Nikolaus 8:00-16:30 Uhr (8 Std.)	Sebastian 8:00- 16:00 Uhr (7,5 Std.) Davon 3,5 Std. Bürozeit/Doku	Sebastian 8:00-16:30 Uhr (8 Std.)	Nikolaus 8:00-16:30 Uhr (8 Std.)	Sebastian 8:00-16:00 (7,5 Std.)	
Person 2 (29,25 Std.) 19,5 Hersel 9,75 Martinus/Ver bund	Hersel 8-14:00 Uhr (6,0 Std.)	Martinus 8:00-13:00 (5 Std.) ab Nov. 23	Verbund 8:00-12:45 bis Nov. 23 Verbund 8:00-13:00 in Vertretung bis Nov. 23	Martinus 8:30-13:15 (4,75 Std.) ab Nov. 23	Hersel 8:00-16:00 Uhr (7,5 Std.)	Hersel 8:00-14:00 (6,0 Std.)
Person 3 (29,25 Std.) 19,5 JHW 9,75 Martinus	Martinus 8:30-13:15 Uhr (4,75)	Johann-Wallraf 8:00-16:00 Uhr (7,5 Std.)	Martinus 8:30-14:00 (5,5)	Johann-Wallraf 8:30-14:30 (6,0 Std.)	Johann-Wallraf 8:30-14:30 Uhr (6,0)	
Person 4 ab Nov. 23 (19,5 Std.)	Verbund 8:00-13:00 Uhr (5 Std.)	Verbund 8:00-13:00 Uhr (5 Std.)	Verbund 8-13:30 Uhr (5,5 Std.)	MHC (Mental Health Coach) vor Ort 8-13 Uhr Alle 6 Wochen ab 14 Uhr Lehrerkonferenz	Verbund 8:00-12:00 Uhr (4 Std.) (ggf. tauschen mit Donnerstag?)	

Schulausschuss	25.10.2023
----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	609/2023-13
Stand	11.10.2023

Betreff Mitteilung betr. Schulhoferweiterung an der Verbundschule Uedorf

Sachverhalt

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel hat in seiner Sitzung vom 21.01.2020 (Vorlage Nr. 674/2019-5) die Verwaltung beauftragt, aufgrund des aufgezeigten Raumbedarfs der Schule, die erforderlichen Baumaßnahmen in die Arbeitsplanungen aufzunehmen und die zusätzlich erforderlichen Räume sowie eine Mensa an der Verbundschule Uedorf zu schaffen.

Die Verwaltung hat daraufhin die Planungen aufgenommen. Eine beauftragte Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass die Erweiterung der Schule den Schulhof deutlich verkleinern würde. Da die vorhandene Schulhoffläche an der Verbundschule bereits jetzt kaum ausreichend ist, hat die Verwaltung nach geeigneten Erweiterungsflächen gesucht. In diesem Zusammenhang ist es gelungen ein unmittelbar an das Schulgelände angrenzendes Grundstück zu erwerben. Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 unter Vorlage Nr. 349/2021-7) dem Kauf des Grundstücks zugestimmt.

Die Verwaltung hat daraufhin mit Schulleitung, Schulpflegschaft sowie Schülerinnen und Schülern gemeinsam ein Konzept erarbeitet, wie die erworbene Fläche zu einem Schulhof gestaltet werden könnte. Ziel war es, eine inklusive Schulhoffläche zu gestalten, die den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit von Ruhezeiten aber auch aktive Spiel- und Bewegungsbereiche bieten sollte. Zudem soll der neu geschaffene Bereich auch als Spiel- und Begegnungsstätte der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

Bezüglich der Realisierung und Umsetzung der Maßnahme ist folgende Vorgehensweise geplant. Die Kosten für die Herrichtung des Grundstücks belaufen sich auf rund 136.673 €. Diese Kosten beinhalten im wesentlichen Erdbau, Entwässerungs-, Befestigungs-, Einfriedungs- und Bepflanzungsarbeiten. Die Verwaltung hat in diesem Zusammenhang beim Land einen Förderantrag aus dem Programm „Struktur- und Dorfentwicklung“ gestellt. Am 11.10.2023 hat die Bezirksregierung vorab telefonisch mitgeteilt, dass die Maßnahme gefördert wird. Die Förderung beträgt bis zu 80 % der genannten Kosten. Die Verwaltung wird dem Schulausschuss über die konkrete Fördersumme in seiner Sitzung am 25.10.2023 berichten.

Mit der Schulgemeinschaft der Verbundschule wurde vereinbart, dass die Kosten für die Spielgerätschaften inkl. Montage und Fallschutz von der Schule übernommen werden. Die gesamte Anlage ist so geplant, dass die Spielgerätschaften auch sukzessive angeschafft werden können. Die Verwaltung übernimmt im Anschluss hieran die Sicherheitskontrollen und die Kosten für die Reparaturen der Spielgeräte. Diese Vorgehensweise wird auch an den übrigen Bornheimer Schulen praktiziert. In diesem Zusammenhang wird auch auf Vorlage Nr. 190/2016-4 (Mitteilung betr. Spielgeräte auf städtischen Schulhöfen) verwiesen.

Der Haushalt 2023/24 ist im Juli vom Kämmerer freigegeben worden. Die Verwaltung bereitet derzeit die Vergabe für die genannten Arbeiten vor und wird dem Schulausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2023 einen Vergabevorschlag unterbreiten.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhaltsdarstellung. Im HH 23 stehen für das Projekt 150.000 € zur Verfügung

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
- Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 - negativ
- weiter bei 3.

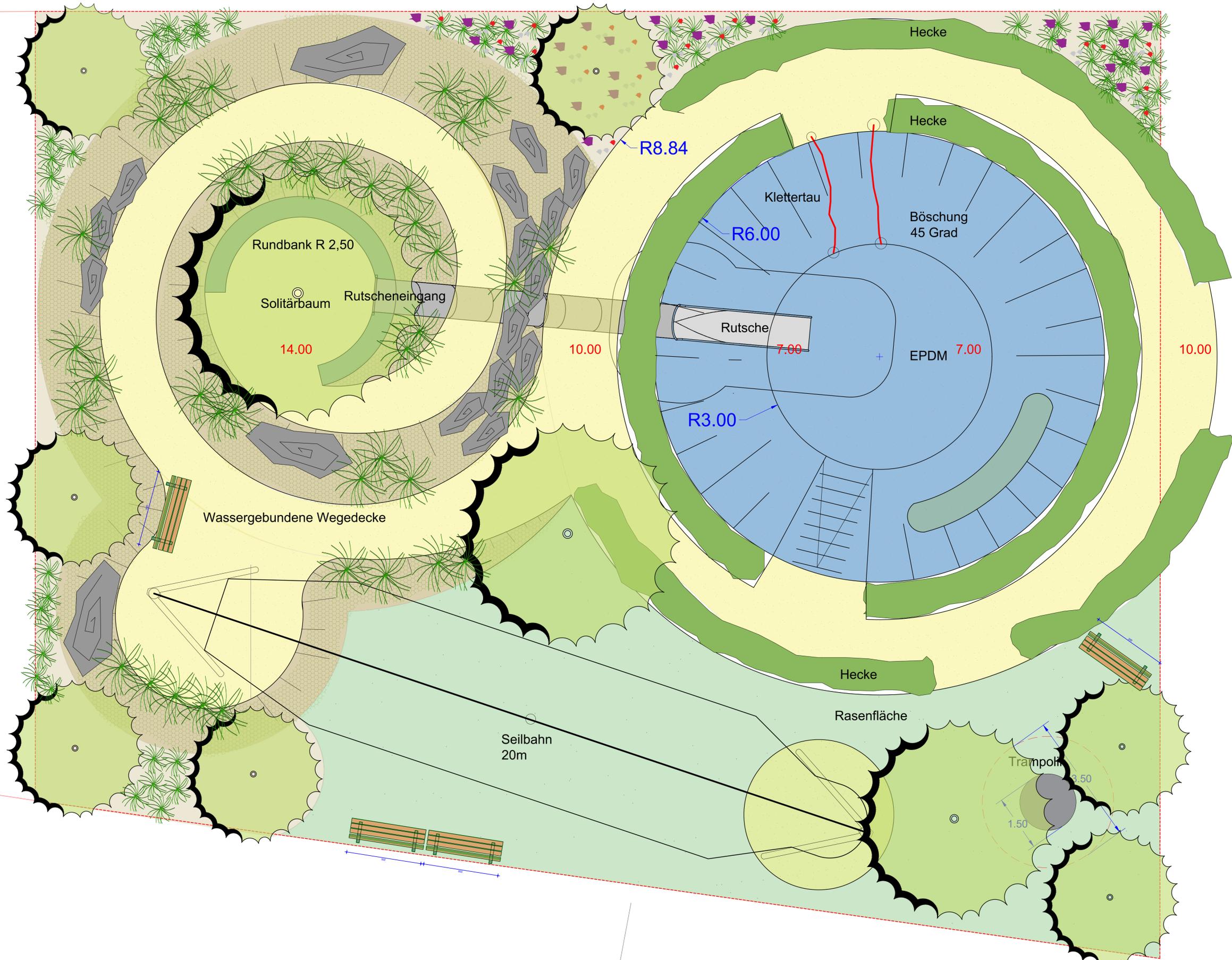
3. Begründung

Mit Baumaßnahmen ist auch bei der Wahl nachhaltiger Baumaterialien wie Holz immer zunächst eine negative Klimaauswirkung verbunden. Allerdings relativiert sich diese Auswirkung dadurch, dass die Baumaßnahme durch stetig steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen bedingt ist. Gewährt man jedem jungen Menschen ein eigenes CO₂-Budget für Pausen, Sport und Spiel an der Schule bringen diese ihr Budget quasi mit.

Anlagen zum Sachverhalt

Entwurfsplanung Schulhoferweiterung Verbundschule

Entwurfsplanung Schulhoferweiterung Verbundschule



28

Schulausschuss	25.10.2023
----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	614/2023-6
-------------	------------

Stand	12.10.2023
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen

Sachverhalt

Die Verwaltung legt dem Ausschuss eine aktuelle Übersicht über die Sachstände der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen vor.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
- Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 - negativ
- weiter bei 3.

3. Begründung

Es handelt sich um eine Mitteilung.

Anlagen zum Sachverhalt

231006 Baumaßnahmen an städtischen Schulen

Projektbezeichnung	Beschluss - Ziel - Plankosten	Sachstand
AvH Erweiterung 	ASS Sitzung Nr. 04/2020 / 21.01.2020, ASS Nr. 2/2020: Beschluss: Schaffung zusätzl. Räume wg. Rückkehr G9 + steigender Schülerzahl (+4 Klassen ab 23/24); ; Plankosten von 2,1 Mio € erhöhen sich bislang auf 3,7 Mio €, Mittel für Belastungsausgleich G9 ca. 700.000€ Förderung Digitalpakt ca. 320.000€.	Realisierung durch Neubau (ca. 200 m² als Aufstockung Mensgebäude), Umbau + Umnutzung von Bestandsräumen sowie Arbeiten an der Gebäudeautomation. Der Planungsbeginn ist im November 2020 erfolgt. Die Rohbauarbeiten zur Aufstockung waren im Frühjahr 2023 fertiggestellt. Die Durchführung kleinerer Umbauten und Arbeiten zum Digitalpakt wurde mit Beginn der Sommerferien 2022 begonnen. In den Sommerferien wurden Nawi-Räume umgebaut und neu ausgestattet und das Lehrerzimmer vergrößert. Die Arbeiten der Gebäudeautomation laufen seit Anfang 2023. Bis Jahresende 2023 ist die Fertigstellung aller Maßnahmen geplant. Mittelabruf Digitalpakt im Oktober 23 vorgesehen
Europaschule - Sanierung	Sanierungsmaßnahmen im Bestand - Plankosten 34 Mio. geschätzt im Januar 2021	Die vorgezogenen Maßnahmen sind abgeschlossen, Kosten 2,1 Mio. Durch brandschutztechnische Maßnahmen wie Einbau von Brandschutztüren, Erweiterung der Brandmeldeanlage und Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung wird die Betriebssicherheit gewährleistet. Es erfolgte eine Grundsaniierung der Aula mit barrierefreier Erschließung. Geplant ist nun noch die Generalsanierung der Gebäudeteile 2 und 3 aus den 1970er Jahren in mehreren Bauabschnitten. Umbauten in der Oase wurden im ersten Halbjahr 2023 durchgeführt. In den Sommerferien wurde das Lehrerzimmer vergrößert. Die sich anschließenden Planungsleistungen müssen europaweit ausgeschrieben werden. Dies kann erst mit Bereitstellung eines auskömmlichen Budgets erfolgen, dieses steht nach derzeitiger Haushaltsplanung ab 2027 zur Verfügung.
HBG - Neubau	Neubau Gesamtschule im neuen ME18 in Merten, 5-zügig + 3 Sek II + 3-fach Turnhalle, Grundstückgröße ca. 25.000 m² Fertigstellung für Anfang 2027 geplant, Variante 3 BGF Schule und TH 20.850 m², Plankosten ca. 140 Mio KG 100-700 mit Kostensteigerung und Sicherheitszuschlag bis Fertigstellung	Die Planungsschritte zur Realisierung wurden im Rat am 12.03.2020 erläutert, mit Vorlage 166-2020-6. Die Vorstellung der Bedarfsplanung hat im Schulausschuss im März 2020 die Zustimmung erhalten. Der Planungsprozess verläuft reibungslos, nach derzeitigen Erkenntnissen sind bisher nur geringfügige Zeitverschiebungen erkennbar. Die LP 3 ist im Rat am 17. August 2023 vorgestellt worden, Freigabe wurde erteilt zur Weiterarbeit auf dieser Grundlage. Die Einreichung des Bauantrages steht unmittelbar bevor. Der rechtskräftige Bebauungsplan (BP) Me 18 liegt noch nicht vor. Die Rechtskraft des BP hat unmittelbaren Einfluss auf die Erschließung des Baugebietes und auf die Verfügbarkeit der Grundstücke. Die Zertifizierung für das Effizienzhaus 40 NH für die BEG-Förderung wird weitergeführt (Beschluss Rat vom 17.08.23, Vorlage 455/2023-1). Die Kosten stellen sich dar einschließlich Grundstückskauf und Kostensteigerungen bis zur Fertigstellung. Ein 30%-iger Sicherheitszuschlag ist ebenfalls enthalten.
GS Bornheim - Erweiterung	GS Bornheim - (ehem. Erweiterung Dach) Umbau und Erweiterung in 2 Schritten. 1. Schritt: Anbau, 2. Schritt Umbau Bestand und Dachausbau zum Erhalt der Vierzügigkeit mit OGS Betreuung. Das Budget beträgt 12,35 Mio €	Im ASS am 21.1.2020 wurde beschlossen einen Erweiterungsbau und Dachausbau des Gebäudes an der Wallrafstraße auszuführen, sowie den Umbau des vorderen Gebäudeteils im EG zur Mensa, Einbau eines Aufzugs und eines Behinderten-WCs. Das abgestimmte Energie-Konzept sieht als nachhaltigste Lösung zur Ergänzung der bestehenden Gasheizung eine Wasser-Wasser-Wärmepumpe vor. Die Baugenehmigung wurde im August 23 erteilt. Die Planung befindet sich in LPH 5. Der Baubeginn ist im Herbst 2024 geplant. Die Kosten der Gesamtmaßnahme werden u.A. durch die Klimaziele und die derzeitige Marktlage auf 12,35 Mio steigen, Einsparungen wurden überprüft und sind mit Blick auf die Kostensteigerung durch die Zeitverzögerung nicht wirtschaftlich.
GS Sechtem - OGS	GS Sechtem (ehem. Anbau Küchencontainer) - Erweiterung und Optimierung der OGS und Mensa, Budget 5,1 Mio €	Im Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel (ASS) wurde am 01.09.2020 mit Vorlage 541/2020-5, beschlossen, das bestehende OGS Gebäude zu ersetzen und zu prüfen, ob die Mensa und übrigen Räume multifunktional zu nutzen sind, auch durch Anmietung von Bürgern und Vereinen. Die Ergebnisse des sich in der Aufstellung befindlichen Schulentwicklungsplanes für den Einzugsbereich der Grundschule Sechtem werden in Vorlage 594/2023-13 im SchulA am 25.10.23 beschrieben. Daher wird die Planung eines erdgeschossigen Baukörpers als Ersatzbau des abgängigen Containers in Kürze ausgeschrieben werden.
GS Walberberg - energetische Sanierung	Energetische Sanierung der Thomas-von Quentel-Schule Walberberg, Budget 5,8 Mio	Das Erfordernis der energetischen Ertüchtigung der Grundschule steht seit einiger Zeit fest und ist für die Zielsetzung zur Erreichung der Klimaziele erforderlich. Ein besonderer Planungsanspruch ergibt sich aus der Umsetzung der Sanierung während des laufenden Schulbetriebes. Kleine Maßnahmen im OGS-Bereich wurden in 2021 umgesetzt, mit Hilfe der Förderung zum Ganztage. Termingerech wurden zum 09.06.23 acht Klassenräume mit RLT-Anlagen ausgestattet, die Fördersumme von 80 % der anrechenbaren Kosten, d.h ist beschieden. Mit den Fördermitteln wird in den nächsten Wochen gerechnet. Die Prüfung der Energieeffizienz ergab das Erreichen des Effizienzhauses 55. Eine weitere Verbesserung ist im Bestand nicht möglich. Die Ausschreibung der Architektenleistungen muss gemäß Vergaberecht europaweit durchgeführt werden, mit den Vorbereitungen wurde begonnen.
VS Uedorf - Erweiterung der Schule	Zwei zusätzliche Räume, sowie eine Mensa, Erneuerung des Sanitärbereichs sowie div. anderer Räume gem. Vorlage Nr. 880/2020-5: Lehrerzimmer, Material-/Lagerraum, Therapieaum, Differenzierungsraum, Beratungs- und Testraum, Personal- u. Schülertoiletten	Mit der Vorlage 674/2019-5 am 07.01.2020 im ASS wurde der Raumbedarf der Schule beschlossen. Die perspektivische Entwicklung des Schulstandortes erfordert darüber hinaus zusätzliche Räumlichkeiten. Nach Überprüfung der Statik wurde festgestellt, dass Turnhalle und Sanitärbereich eine statische Einheit bilden. Ein Abbruch und Neuerrichtung der Turnhalle mit Nebenanlagen ist daher angeraten. Erste Gespräche mit den Vorständen der beiden Vereine, die die Turnhalle hauptsächlich nutzen, haben stattgefunden. Es wird von beiden Vereinen ein eigener abschließbarer Abstellraum gewünscht. Die Lösung zuerst neu zu bauen und erst anschließend die Turnhalle abzubauen, ist aufgrund der knappen Grundstücksgröße nicht möglich. Es muss damit gerechnet werden, dass über die Bauzeit von etwa zwei Jahren keine Turnhalle zur Nutzung bereitsteht. Zur Vergabe der Planerleistungen Gebäude und technische Anlagen ist je ein VgV-Verfahren durchzuführen. Entsprechend der Planung wird im Oktober 23 ein neuer Kosten- und Terminrahmen vorgelegt. Auf der hinzugekauften Fläche soll im nächsten Jahr ein gestalteter Schulhof entstehen, die Entwurfsplanung ist Vorlage 609/2023-13 beigefügt.
GS Rösberg - Erweiterung	Die Grundschule benötigt 2 zusätzliche Klassenräume, es fehlt eine Mensa am Standort	Eine Machbarkeitsstudie ergab die Möglichkeit auf dem Grundstück des jetzigen Feuerwehrgerätehauses neben der Schule einen 2-geschossigen Erweiterungsbau zu realisieren. Die weitere Planung ist jedoch abhängig vom Neubau des Feuerwehrgerätehauses am Kuckucksweg und dem Umzug der Feuerwehr dorthin. Zwei Räume der Schule wurden für die OGS zu einer Küche mit Essraum umgebaut. Die Mensa wird seit September 2022 genutzt. Der Austritt ins Freie im OG, als 2. baulicher Rettungsweg, reichte brandschutztechnisch nicht aus, es muss zusätzlich eine Fluchttreppe auf den Schulhof errichtet werden. Die Gründungsarbeiten sind fertiggestellt, die Metallbauarbeiten sind im Herbst geplant.
GS Waldorf - Umbau	Umbau eines Klassenraumes und Flurbereichs in 2 kleinere Klassenräume, Budget 90.000 € und Errichtung eines Containerklassenraumes für die OGS, Budget 120.000 €	Für eine größere Zahl an SuS wurden zwei zusätzliche Klassenräume benötigt, die in den Sommerferien fertiggestellt wurden. Dazu wurde ein großer Raum unter Einbeziehung von Flurfläche in 2 kleinere Klassenräume geteilt. Der Musikraum wird zusätzlich als Klassenraum genutzt. Für die Musikinstrumente wurde ein Lager unter der Treppe ins OG geschaffen. Die Container sind aufgestellt worden und beim Innenausbau wurde ein vorhandener Feuchteschaden in der hölzernen Bodenkonstruktion entdeckt, der nun beseitigt werden muss.

Schulausschuss	25.10.2023
----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	611/2023-1
-------------	------------

Stand	12.10.2023
-------	------------

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM Müller (SchulA 15.08.2023, zu TOP 10 Sachstand der Baumaßnahmen an den städtischen Schulen):

Sind die 400.000€ Fördermittel für die GS Walberberg schon bewilligt oder wann rechnet man damit?

Antwort:

Laut Zuwendungsbescheid vom 14.12.2021 wurden der Stadt Bornheim Fördermittel i.H.v. 400.000 € für stationäre Raumlufthanlagen (RLT) bewilligt. Auch der Änderungsbescheid (Verlängerung des Bewilligungszeitraum) wurde am 08.11.2022 positiv beschieden.

Der Verwendungsnachweis wurde (firstgerecht) an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Fördermittelgeber) zur Prüfung eingereicht. Nach Prüfung des Verwendungsnachweises hat die Stadt Bornheim einen Zuschuss von 259.483,90 € erhalten. Das sind 80% der anrechenbaren förderfähigen Ausgaben in Höhe von 324.354,88 €. Diese Maßnahme wird in der jährlichen Fördermittel-Liste für den HFA dargestellt werden.